Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem

Angabe der Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 3 und 5 NBauO

werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig Telefon 0531 470-1 stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte Fachbereich Zentrale Dienste Bohlweg 30 38100 Braunschweig Telefon 0531 470-2425 datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle Abteilung Bauordnung Langer Hof 8 Telefon 0531 470-1

E-Mail: fb.bauordnungundzentralevergabestelle@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstr. 5 30159 Hannover Telefon 0511 125-4500 poststelle @lfd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

 a) Ihre personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck erhoben und verarbeitet:

Beurteilung der Gebäudeklasse nach § 2 (3,5) NBauO im Rahmen der Bearbeitung eines Bauantrags sowie für statistische Auswertungen

- b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO sowie die NBauO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt)
- 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der "Übermittlung", der unter 5. bereits dargestellt ist)

Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle und je nach Art und Umfang des Bauvorhabens werden unterschiedliche Behörden beteiligt, z. B. Umweltamt, Denkmalschutzbehörde. Fachbereich Tiefbau und Verkehr. Gewerbeaufsichtsamt. ...

- 7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation erfolgt nicht
- 8. Dauer der Speicherung: dauerhaft

9. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung/Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. muss er abgelehnt werden.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben Sie das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Weitere Informationen und Hinweise

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Braunschweig finden Sie unter <u>Hinweisen zum Datenschutz</u> (je nach Browser/-einstellungen können eingegebene Daten bei späterem Aufruf der Datenschutzhinweise verloren gehen).

Stand: Mai 2020

Angabe der Gebäudeklasse

nach § 2 Abs. 3 und 5 NBauO

An die Bauaufsichtsbehörde Stadt Braunschweig Abteilung Bauordnung Langer Hof 8 38100 Braunschweig		Zutreffendes bitte ankreuzen 🛛 oder ausfüllen			
			Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde		
			Aktenzeichen		
1. Baugrundstück					
Ortsteil, Straße, Hausnummer					
Gemarkung	Flur		Flurstück(e)		
2. Baumaßnahme (Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung von Wohngebäuden/Nebengebäuden)					
3. Bauherrin / Bauherr					
Name		Vorname		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		E-Mail	
4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser					
Name / Firma		Vorname		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		E-Mail	

5. Gebäudeklassen

1	 a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² b) freistehende land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude
2	Nicht freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² Grundfläche
3	Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m
4	Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² Grundfläche
5	Von den Nummern 1 bis 4 nicht erfasste sowie unterirdische Gebäude mit Aufenthaltsräumen
Sonder- bauten	Sonderbau nach § 2 Abs. 5 Nr.

Die maßgebliche Höhe ist die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche im Mittel. Führt ein Rettungsweg für das Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr, so ist die Höhe abweichend die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Stelle der Geländeoberfläche, von der aus der Aufenthaltsraum über die Rettungsgeräte der Feuerwehr erreichbar ist.

6. Unterschrift